



Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft

Aufruf zur Mehrwert-Initiative »Nachhaltig aus der Krise«

vom 14. Dezember 2020

Einen Mehrwert für Sachsen schaffen. Die Wirtschaft stärken, Arbeitsplätze sichern und gleichzeitig Ressourcen, Umwelt und Klima schonen. Mit diesem Ziel hat das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL) die Mehrwert-Initiative »Nachhaltig aus der Krise« gestartet.

Die Corona-Pandemie hat gravierende Auswirkungen auf die Wirtschaft, den Arbeitsmarkt und die Volkswirtschaft insgesamt. Aber gerade jetzt müssen wir auch die Herausforderungen des Klimawandels angehen, Umweltschäden vorbeugen sowie Natur- und Ressourcenschutz mitdenken. Die Mehrwert-Initiative »Nachhaltig aus der Krise« bietet neben konjunkturellen Impulsen die große Chance, durch gezielte Anreize und einem klugen Einsatz der verfügbaren Ressourcen, die Weichen für nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum, für eine resiliente Ökonomie und Ökologie sowie für einen klimafreundlichen Transformationspfad zu stellen. Gezielte Investitionen in Treibhausgasneutralität und Anpassung an den Klimawandel, zum Stopp des Verlustes der biologischen Vielfalt und zum Erreichen der globalen Nachhaltigkeitsziele lohnen sich mehrfach. Sie können zusätzliche Nachfrage, Arbeitsplätze und damit einen dauerhaften volkswirtschaftlichen Mehrwert schaffen.

Gesucht werden daher innovative, beispielhafte oder modellhafte Projekte, welche insbesondere die nachhaltige Land-, Forst und Fischereiwirtschaft stärken, Klimafolgen bewältigen oder in die zukunftsfähige Energieversorgung investieren. Dafür stehen im Rahmen der Förderrichtlinie »Nachhaltig aus der Krise« insgesamt **26,5 Millionen Euro** zur Verfügung.

1. Mit welchen Projekten kann ich mich bewerben?

Die Mehrwert-Initiative unterstützt Ihre Projekte aus den folgenden drei fachthemenatischen Schwerpunkten:

I. Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, einschließlich Gartenbau, Fischerei und Aquakultur / regionale Wertschöpfung

In diesem Themenfeld geht es beispielweise darum, Projekte zur Integration von Naturschutzmaßnahmen in Betriebsabläufe oder die Entwicklung und Umsetzung von ressourceneffizienten Maßnahmen bei Produktionsprozessen zu unterstützen. Dabei soll auch die Digitalisierung eine wichtige Rolle übernehmen. Des Weiteren werden Projekte gesucht, die nachhaltige und resiliente Lieferketten ermöglichen und regionale Wertschöpfung stärken. Ebenso besteht bei der Entwicklung und dem Einsatz innovativer, fortschrittlicher, modellhafter Technologien und der Entwicklung von Produktionsverfahren zur stofflichen Verwertung oder der Verbesserung der Kreislaufwirtschaft enormes Potential. Denkbar ist zudem die Entwicklung oder Umsetzung emissionsfreier oder energieautarker Produktionsprozesse.



Die konkreten Fördergegenstände lauten wie folgt:

- I.1 Investive Maßnahmen zur Unterstützung der Nutzung von E-Mobilität in Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft
- I.2 Nicht investive Maßnahmen zur Gewinnung von Nachwuchskräften für grüne Berufe

Sowie investive und nicht investive Maßnahmen:

- I.3 zur Qualitätssicherung für die Direktvermarktung zur Stärkung der regionalen Wertschöpfung
 - I.4 für Kooperationen/Netzwerke zur Stärkung der Wertschöpfungsketten einschließlich des Lebensmittelhandels und zur nachhaltigen Erhöhung des Anteils von regionalen Produkten und Bio-Produkten (zum Beispiel auch in der Gemeinschaftsverpflegung)
 - I.5 zum Ausbau, zur Entwicklung und Erhaltung regionaler Saat- und Pflanzgut-Produkte (einschließlich traditioneller Obst- und Gemüsesorten, gebietseigener Gehölze)
 - I.6 zum Erosions- und Bodenschutz
 - I.7 zur nachhaltigen Anlage von Landschaftselementen, Biotopen oder Biotopverbundsystemen
 - I.8 zur Minderung des Eintrages von Pflanzenschutzmitteln und Nährstoffen in den Naturhaushalt
 - I.9 zur Umstellung von Kommunen oder Unternehmen auf pestizidfreies Flächenmanagement
 - I.10 zum Naturerleben mit einem Mehrwert für den Tourismus
 - I.11 zum Arten- und Biotopschutz, einschließlich Kooperationen insbesondere zur Integration in die landwirtschaftliche Nutzung
 - I.12 Konzeptionen und modellhafte Umsetzung zur Viehschlachtung zur Stärkung der regionalen Vermarktungskette für Vieh und Fleisch
 - I.13 modellhafte Maßnahmen für eine klimaangepasste, naturschutzgerechte und nachhaltige land- und forstwirtschaftliche Nutzung
 - I.14 Entwicklung und Einsatz innovativer, fortschrittlicher, modellhafter Technologien und Produktionsverfahren zur stofflichen Verwertung von land-, forst- und teichwirtschaftlichen Nebenprodukten und Abfällen (zum Beispiel Entwicklung und Einsatz von Technologien zur Verarbeitung von Rohstoffen aus der Teichwirtschaft (Schilf) oder extensiven Landbewirtschaftung zum ökologischen Bauen)
- II. Klimafolgenbewältigung, Vorsorge und Umgang mit Extremwetterereignissen (Dürre, Hitze, Hochwasser)**

Im diesem Schwerpunkt wird es beispielweise den Kommunen ermöglicht, im Rahmen des EU-Programmes LIFE LOCAL ADAPT erarbeitete Lösungen zur Anpassung an den Klimawandel umzusetzen. Den Städten werden Möglichkeiten geboten, integrierte Konzepte und Strategien zur Anpassung an den Klimawandel wie zum Beispiel mit den Zielen einer innerstädtischen Abkühlung, Verschattung oder Durchlüftung zu erstellen. Für Unternehmen bestehen hier Möglichkeiten, sich den künftigen Herausforderungen infolge des Klimawandels anzupassen oder hierfür neue Prozesse und Produkte zu entwickeln.

Ebenso werden gute Lösungen und Beispiele zur Begrünung unserer Städte gesucht. Begrünte Fassaden, Dächer und Lärmschutzwände haben u.a. auf Luftqualität, Temperatenausgleich, Lärmschutz und Biodiversität einen erheblichen positiven Einfluss. Durch praktisch anwendbare Prototypen oder wissenschaftliche Untersuchungen können hier Hürden ausgeräumt bzw. verringert werden.

Die konkreten Fördergegenstände in diesem Schwerpunkt sind:

Investive Maßnahmen

- II.1 zur nachhaltigen sowie klimaresilienten Anlage und verbesserten Unterhaltung von Stadtgrün (sowohl auf kommunalen Flächen als auch privaten Flächen wie zum Beispiel Innenhof-, Dach- und Fassadenbegrünung, Pflanzung von Großgrün), Alleen und Biotopen innerhalb von Siedlungsgebieten
- II.2 zur Schaffung von Löschwasserreservoirs in stark brandgefährdeten, schwer zugänglichen Schutzgebieten
- II.3 zum Einsatz wassersparender Technik in KMU über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus

Sowie investive und nicht investive Maßnahmen:

- II.4 zur innerstädtischen Abkühlung, Verschattung, Durchlüftung einschließlich der Schaffung von Trinkbrunnen
- II.5 zur dezentralen Regenwasser- und Grauwassernutzung oder zum dezentralen Regenwasser- und Grauwassermanagement
- II.6 zur Renaturierung von Gewässern
- II.7 für einen grünen Lärmschutz mit einem Beitrag zur Klimafolgenbewältigung
- II.8 zum lokalen Erosionsschutz und Wasserrückhalt oder Moorrevitalisierung
- II.9 zum Arten- und Biotopschutz, einschließlich Kooperationen
- II.10 zur Unterstützung der Anpassung an den Klimawandel für Landwirte und Aquakulturunternehmen

III. Zukunftsfähige Energieversorgung

Im Energiebereich werden insbesondere Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Kommunen Möglichkeiten geboten, Machbarkeitsstudien zu erarbeiten und Modellvorhaben zur Energieversorgung umzusetzen.

Hierzu gehören folgende Fördergegenstände:

- III.1 Modellvorhaben im Bereich Wasserstoffwirtschaft
- III.2 Machbarkeitsstudien und Modellvorhaben zur innovativen Nutzung von Photovoltaik
- III.3 Machbarkeitsstudien zur Entwicklung von Gemeinden als Modellgemeinden für eine zukunftsfähige Energieversorgung

Ihr Projekt muss einem der vorgenannten Fördergegenstände zuordenbar sein. Auch eine Kombination mehrerer Fördergegenstände ist möglich, sogar ausdrücklich erwünscht. In diesen Fällen entscheidet der wesentliche bzw. überwiegende Inhalt über die Zuordnung Ihres Projektes zum Fördergegenstand.

Im Rahmen der Mehrwert-Initiative nicht unterstützt werden können:

- Marketingaktivitäten einzelner Unternehmen
- laufende Unterhaltungs- und Instandhaltungspflichten sowie Pflegemaßnahmen.



2. Teilnahmevoraussetzungen

Teilnehmen dürfen alle, die mit ihrem Projekt einen Mehrwert für Sachsen schaffen möchten. Die Mehrwert-Initiative ist bewusst für alle Zielgruppen offen gestaltet. Denn es bedarf der unterschiedlichsten Projekte und einer Vielzahl engagierter kreativer Akteure aus den verschiedensten Bereichen, um die Auswirkungen der Corona-Pandemie anzugehen und gleichermaßen Umwelt, Klima und Ressourcen zu schonen.

Insbesondere Unternehmen, Kommunen, Verbände sowie Forschungseinrichtungen, Universitäten und Hochschulen sollen zur Einreichung von Projekten motiviert werden. Der Aufruf richtet sich aber ebenso an alle anderen Projektträger, wie zum Beispiel Vereine und Privatpersonen. Privatpersonen müssen zum Tag der Einreichung Ihres Projektes das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Behörden des Freistaates Sachsen und Einrichtungen der unmittelbaren Staatsverwaltung des Freistaates Sachsen sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind von diesem Ausschluss nicht erfasst.

Voraussetzung ist, dass der Durchführungsort Ihres Projektes im Freistaat Sachsen liegt oder die Wirkung Ihres Projektes sich auf das Gebiet des Freistaates Sachsen erstreckt.

Zudem dürfen Sie Ihr Projekt noch nicht begonnen haben.

Beinhaltet Ihr Projekt bauliche Investitionen, müssen Sie als Projektträger Eigentümer oder erbauberechtigt sein. Auch als Mieter und Pächter können Sie sich mit Ihrem Projekt bewerben, sofern eine langfristige Verfügungsberechtigung über das Objekt und für die bauliche Investition die Zustimmung des Eigentümers oder Erbbauberechtigten vorliegen.

Die Umsetzung des Projektes ist spätestens bis zum Ende des Jahres 2022 zu gewährleisten.

3. Wie kann ich mein Projekt einreichen?

Bitte reichen Sie Ihr Projekt ausschließlich über das Beteiligungsportal Sachsen ein. Den Zugang zum Beteiligungsportal finden Sie ebenfalls unter www.mehrwert.sachsen.de.

Es werden alle Bewerbungen berücksichtigt, die bis einschließlich **31. März 2021** eingegangen sind.

Bitte achten Sie darauf, dass Sie im Beteiligungsportal vollständige Angaben machen. Dies sind im Wesentlichen Angaben zu Ihrer Person bzw. Organisation, eine Projektbeschreibung, Angaben zu den Zielen und Wirkungen Ihres Projektes sowie ein Finanzierungsplan. Des Weiteren können Sie Ihrer Bewerbung eine Anlage, beispielsweise für eine grafische Darstellung, Bilder oder Skizzen, beifügen.

Nutzen Sie die Möglichkeit, die Inhalte sowie die Ziele und Wirkungen Ihres Projektes im Beteiligungsportal aussagekräftig und verständlich darzustellen. Dies erhöht die Chance, dass Ihr Projekt ausgewählt wird.

4. Fachliche Bewertung und Auswahl der Projekte

Alle eingereichten Projekte werden im Rahmen einer formalen Vorprüfung zunächst auf die allgemeinen Teilnahmevoraussetzungen (z.B. fristgerechter Eingang, Projekt noch nicht begonnen) geprüft. Ist Ihr Projekt formal zulässig, wird es dem Fachgremium zugeleitet. Dieses setzt sich aus Fachexperten des SMEKUL und dessen Geschäftsbereich zusammen.

Das Fachgremium führt anhand von vorher festgelegten Kriterien eine fachliche Bewertung Ihres Projektes durch. Dabei gibt es vier übergreifende Kriterien, bei denen eine Mindestschwelle von 25 Pro-



zent der maximal erreichbaren Punkte erzielt werden muss. Die übrigen Kriterien spiegeln die Fördergegenstände wider und sind für jeden der drei Schwerpunktbereiche spezifisch ausgestaltet. Daher unterscheidet sich auch die Anzahl der Kriterien für jeden Schwerpunktbereich. Für jedes Kriterium werden Punkte vergeben und abschließend eine Gesamtsumme gebildet. Alle Kriterien sowie die Bewertungsstufen können der Anlage 1 zum Aufruf entnommen werden.

Nach Abschluss aller Bewertungen durch das Fachgremium wird für jeden der drei fachthematischen Schwerpunkte eine Rankingliste aller förderwürdigen Projekte erstellt.

Die drei fachthematischen Schwerpunkte sind jeweils mit einem Budget untersetzt. Alle in der Rankingliste enthaltenen Projekte werden ausgewählt, so lange bis das betreffende Budget ausgeschöpft ist. Wird ein Budget nicht vollständig ausgeschöpft, kann es auf die anderen Budgets übertragen werden.

Die Höhe der Budgets beträgt im Schwerpunkt:

I. 9,5 Mio. Euro

II. 13,5 Mio. Euro

III. 3,5 Mio. Euro

Ist Ihr Projekt förderwürdig und wurde ausgewählt, erhalten Sie von uns ein Auswahl Schreiben. Mit diesem sind Sie berechtigt, einen Förderantrag nach der Förderrichtlinie »Nachhaltig aus der Krise« bei der SAB zu stellen, welche abschließend über die Förderfähigkeit Ihres Projektes entscheidet.

5. Förderantrag

Ihren Förderantrag müssen Sie innerhalb von vier Wochen nach Erhalt des Auswahl Schreibens bei der SAB stellen. Diese gewährt die Zuwendungen nach der Förderrichtlinie »Nachhaltig aus der Krise«, welche unter folgendem Link zu finden ist: www.mehrwert.sachsen.de.

Die Antragsformulare, sowie alle weiteren für die Antragstellung relevanten Informationen, werden Ihnen mit Übermittlung des Auswahl Schreibens bekannt gegeben.

Gewährt werden Zuwendungen in Form einer anteilsfinanzierten Projektförderung. Ihre Zuwendung basiert damit auf den in der Bewerbung für das Projekt veranschlagten und erforderlichen Kosten. Für die Umsetzung Ihres Projektes sind Zuwendungen in Höhe von 20.000 Euro (Mindestbetrag) bis 500.000 Euro (Maximalbetrag) und Fördersätze von 50 Prozent bis maximal 90 Prozent möglich. Beschränkungen der Höhe der Zuwendungen sind auf Grundlage des europäischen Beihilferechts (Wettbewerbsrecht) möglich. Gewerblich oder freiberuflich Tätigen wird ein Fördersatz von maximal 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt.

Ab Eingang (Posteingangsdatum) Ihres Förderantrages bei der SAB können Sie mit der Umsetzung Ihres Projektes beginnen.

6. Datenschutz und Rechteinräumung

Die ausführlichen Datenschutzhinweise sowie Hinweise zu Nutzungs- und Verwertungsrechten können Sie dem Merkblatt entnehmen. Mit Einreichung Ihres Projektes stimmen Sie den Datenschutzbestimmungen und der Nutzung und Verwertung Ihrer eingereichten Projektinformationen zu.

Wolfram Günther

Sächsischer Staatsminister für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft



Anlage 1 zum Aufruf zur Mehrwert-Initiative »Nachhaltig aus der Krise«

Kriterien und Bewertungsstufen zur Bewertung der eingereichten Projekte durch das Fachgremium

1. Vorprüfung

Alle eingereichten Projekte werden im Rahmen einer Vorprüfung zunächst auf die allgemeinen Teilnahmevoraussetzungen geprüft. Dazu zählen die folgenden Voraussetzungen:

- Das Projekt wurde fristgerecht eingereicht.
- Der Durchführungsort des Projektes liegt im Freistaat Sachsen oder die Wirkung des Projektes erstreckt sich auf das Gebiet des Freistaates Sachsen.
- Das Projekt wurde von einer volljährigen natürlichen Person oder von einer juristischen Person eingereicht.
- Das Projekt wurde nicht von einer Behörde des Freistaates Sachsen oder einer Einrichtung der unmittelbaren Staatsverwaltung des Freistaates Sachsen eingereicht. (Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind von diesem Ausschluss nicht erfasst).
- Im Falle von baulichen Investitionen wurde verbindlich erklärt, dass sich das Objekt im Eigentum oder in Erbbauberechtigung des Bewerbers befindet. bzw. liegen bei Miete oder Pacht eine Verfügungsberechtigung und Zustimmung des Eigentümers vor.
- Es gibt keine Hinweise darauf, dass mit dem Projekt bereits begonnen wurde.
- Die Angaben/ Anlagen einschließlich der Aussagen zur Finanzierung des Projektes sind hinreichend aussagekräftig und schlüssig, um eine Bewertung vornehmen zu können.
- Das eingereichte Projekt ist mindestens einem der in der Förderrichtlinie »Nachhaltig aus der Krise« aufgeführten Fördergestände zuordenbar.
- Bei dem Projekt handelt es sich nicht um laufende Unterhaltungs- und Instandhaltungspflichten sowie Pflegemaßnahmen.
- Bei dem Projekt handelt es sich nicht um Marketingaktivitäten einzelner Unternehmen.
- Es gibt keine Hinweise darauf, dass dem Bewerber nicht die Zuständigkeit für das Projekt obliegt.
- Die Umsetzbarkeit des Projektes ist hinsichtlich Art, Umfang und der verfügbaren Zeitschiene mit hinreichender Wahrscheinlichkeit anzunehmen.
- Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein Projekt, das heißt um ein zeitlich befristetes sowie inhaltlich und finanziell abgrenzbares Vorhaben.

Alle Voraussetzungen in der Vorprüfung müssen erfüllt sein, um zur fachlichen Bewertung weitergeleitet zu werden.

2. Fachliche Bewertung

Das Fachgremium führt anhand von festgelegten Kriterien eine fachliche Bewertung der Projekte durch. Für jedes Kriterium werden Punkte vergeben und am Ende eine Gesamtsumme gebildet. Bewertet wird hierbei der Erfüllungsstand jedes einzelnen Kriteriums anhand von 5 Stufen. Denen zugeordnet ist jeweils die entsprechende Punktzahl wie folgt:

Stufe 0:	Kriterium ist nicht erfüllt	→ 0 Punkte
Stufe 1:	Kriterium ist geringfügig erfüllt	→ 1 Punkt
Stufe 2:	Kriterium ist teilweise erfüllt	→ 2 Punkte
Stufe 3:	Kriterium ist überwiegend erfüllt	→ 3 Punkte
Stufe 4:	Kriterium ist vollständig erfüllt	→ 4 Punkte

Vier übergreifende Kriterien

Das Projekt:

- ist geeignet, eine mittelbare oder unmittelbare Konjunkturwirkung zu erzielen.
- ist innovativ, beispielhaft oder modellhaft.
- führt zu einer qualitativen und nachhaltigen Verbesserung des Status quo.
- zeichnet sich durch eine Einbindung verschiedener Akteure (Kooperationen/ fachübergreifend) aus.



Diese vier übergreifenden Kriterien werden für alle Projekte bewertet. Sie stellen gleichzeitig eine Mindestschwelle für die eingereichten Projekte dar. Um in die Rankingliste aufgenommen zu werden, ist es erforderlich, dass ein Projekt hier mindestens 25 Prozent der maximal erreichbaren Punkte erhält.

Fachspezifische Kriterien

Die fachspezifischen Kriterien bilden die Förderinhalte ab und sind somit für jeden der drei Schwerpunktbereiche spezifisch. Daher unterscheidet sich auch die Anzahl der Kriterien und die maximal erreichbare Punktzahl für jeden Schwerpunktbereich. Für jeden Schwerpunktbereich gibt es jeweils ein Budget und eine separate Rankingliste.

Kriterien für Schwerpunkt I: »Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, einschließlich Gartenbau, Fischerei und Aquakultur / regionale Wertschöpfung«

Das Projekt:

- schafft oder stärkt regionale Vermarktungs- und Wertschöpfungsketten.
- leistet einen Beitrag zur resilienten Ausgestaltung von Arbeits- und Produktionsprozessen oder von Wirtschafts- und Versorgungsstrukturen.
- erhöht den Anteil an regionalen Produkten und Bio-Produkten.
- befördert den Einsatz traditioneller Getreide-, Obst- und Gemüsesorten, gebietseigener Gehölze oder traditioneller Nutztierassen.
- leistet einen Beitrag zum Artenschutz oder zur Erhaltung bzw. Erhöhung der Artenvielfalt.
- leistet einen Beitrag zu Schutz, Entwicklung oder Vernetzung von Biotopen und Lebensräumen.
- führt zur Reduzierung von Nähr- oder Schadstoffeinträgen in den Naturhaushalt, insbesondere in Oberflächengewässer oder Grundwasser.
- trägt zur Verminderung von Bodendegradation (z.B. durch Erosion, Verdichtung, Versiegelung, Versauerung, Versalzung) bei.
- wirkt sich positiv auf das Landschaftsbild, das Naturerleben oder die Erholungseignung der Kulturlandschaft aus.
- leistet einen Beitrag zum Klimaschutz.
- stellt eine nachhaltige, standortangepasste Form der Landbewirtschaftung dar.
- leistet einen Beitrag zur Etablierung/ Implementierung einer Kreislaufwirtschaft.
- verbindet verschiedene ggf. divergierende Nutzungsinteressen und Schutzbestrebungen.

Kriterien für Schwerpunkt II: »Klimafolgenbewältigung, Vorsorge und Umgang mit Extremwetterereignissen (Dürre, Hitze, Hochwasser)«

Das Projekt:

- trägt dazu bei, nachteilige Auswirkungen des Klimawandels auf Arten und Biotope zu reduzieren.
- trägt dazu bei, nachteilige Auswirkungen des Klimawandels auf den Wasserhaushalt (hydrologische Betrachtung) zu reduzieren.
- trägt dazu bei, nachteilige Auswirkungen des Klimawandels auf den Boden zu reduzieren.
- trägt dazu bei, nachteilige Auswirkungen des Klimawandels auf den Menschen (insbesondere gesundheitliche Aspekte) oder auf Vermögenswerte zu reduzieren.
- stellt eine vorsorgende, nachhaltige und klimaresiliente Anpassung an den gegenwärtigen/ zukünftig erwarteten Klimawandel und dessen Folgeerscheinungen dar.
- leistet einen Beitrag zur klimaresilienten Ausgestaltung von Arbeits- und Produktionsprozessen oder von Wirtschafts- und Versorgungsstrukturen.
- bringt neben der Klimafolgenbewältigung Synergieeffekte mit sich.
- verbindet verschiedene ggf. divergierende Nutzungsinteressen und Schutzbestrebungen.

Kriterien für Schwerpunkt III: »Zukunftsfähige Energieversorgung«

Das Projekt:

- zielt auf eine Reduzierung der Nutzung fossiler Energieträger und eine verstärkte Nutzung regenerativer Energien ab.
- liefert einen Beitrag zum Ausbau von regionalen Wertschöpfungsketten.
- liefert einen Beitrag zur möglichen Skalierung von neuen Technologien.
- liefert einen relevanten Beitrag für das Erreichen der Ausbauziele für Erneuerbare Energien in Sachsen.



- liefert einen relevanten Beitrag zum Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft in Sachsen.
- ermöglicht positive Wirkungen und Effekte, welche bilanziell / zahlenmäßig benannt werden können.
- liefert einen relevanten Beitrag zur Sektorenkopplung.
- berücksichtigt Aspekte der Netzstabilität / Netzdienlichkeit.
- berücksichtigt Aspekte der Energieeinsparung.
- berücksichtigt Aspekte der Energieeffizienz.
- verfolgt einen praxis- bzw. umsetzungsorientierten Ansatz.

Die Gesamtpunktzahl für Ihr Projekt entscheidet über den Rankingplatz Ihres Projektes im entsprechenden Schwerpunktbereich.

